



# **Eingangsstatement**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Konferenz  
„Staatsbürgerschaft und Volksgruppen - Strategien zur Gestal-  
tung der nationalen Einheit und für ein konfliktfreies Zusammen-  
leben“**

**am 4. Oktober in Almaty**

**auf der Panel-Diskussion  
„Politische Aufgaben der Konfliktvermeidung“**

Viele der Konflikte im 20. Jahrhundert hatten mehr oder weniger enge Bezüge zu nationalen Minderheiten. Deshalb sah man die zwangsweise Umsiedlung von Menschen oder deren sprachliche und kulturelle Assimilation als Beitrag zu Stabilität und einem dauerhaften Frieden an.

Ich bin im Gegenteil davon überzeugt: Genauso, wie nationale Minderheiten im 20. und leider auch im 21. Jahrhundert – nicht selten gegen den Willen ihrer Angehörigen – zum Anlass für die Auslösung von Konflikten zwischen Staaten genommen wurden, können sie im Gegenteil auch einen Beitrag zu Entspannung zwischen den Staaten und guter Nachbarschaft leisten.

Dieses kann nur im Zusammenwirken mit einer guten Minderheitenpolitik der jeweiligen Heimatstaaten erreicht werden. Von den vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland – den Dänen, den Friesen, den Sorben sowie den deutschen Sinti und Roma – gibt es nur für die Dänen einen sogenannten „Mutterstaat“; das Siedlungsgebiet der dänischen Minderheit liegt unmittelbar an der Grenze Deutschlands zum Königreich Dänemark. Auch zwischen Dänemark und Deutschland hat es im 19. und im 20. Jahrhundert jeweils einen schrecklichen Krieg gegeben. Trotzdem ist ein friedliches Miteinander gelungen und die Verständigung auf gute minderheitenrechtliche Regelungen sowohl für die dänische Minderheit in Deutschland als auch für die deutsche Minderheit in Dänemark hat hierzu sicher einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

Auch die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die deutschen Gemeinschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den Nachbarstaaten der ehemaligen Sowjetunion sollen Frieden und guter Nachbarschaft dienen. Deren Zielsetzung liegt heute in der Stärkung und Weiterentwicklung der ethno-kulturellen Identität als deutsche Gemein-

schaft, die integraler Bestandteil des Staates und der Gesellschaft ist, in der sie lebt. Die Bundesregierung fördert den Erhalt und die Entwicklung dieser Eigenständigkeit durch Unterstützung des Aufbaus und Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Stärkung der ureigenen ethnokulturellen, insbesondere sprachlichen Identität sowie der Fähigkeit zu effizienter Selbstorganisation. Dabei geht es darum, die deutsche Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und verantwortungsbewusst an der Entwicklung der Gesellschaft ihres Landes mitzuwirken. Die Hilfen sollen die Eigenverantwortlichkeit der deutschen Gemeinschaft stärken. Die deutsche Gemeinschaft mit ihrer eigenen Identität und Geschichte soll sich selbst organisieren und tragen; sie soll dauerhaft befähigt werden, ihre Interessen in Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Auf diese Weise wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die deutschen Gemeinschaften einen eigenen Beitrag zur friedensstiftenden Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Gesellschaften Deutschlands und ihren Heimatstaaten leisten können. Zur Wahrnehmung dieser Brückenfunktion zwischen Deutschland und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sind die Deutschen, die in sich den Bezug zur deutschen und zur Kultur ihres Heimatstaates vereinen, d.h. als bilinguale und bikulturelle Bindeglieder fungieren können, in besonderem Maße geeignet. Diese Hilfenpolitik ist somit indirekt auch darauf gerichtet, ethnische Konflikte zu vermeiden und zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Völker beizutragen.

Die gemeinsame Deutsch-Kasachische Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen in der Republik Kasachstan ist hierfür ein eindrucksvolles Beispiel. In mittlerweile 14 erfolgreichen Sitzungen wurde entscheidend dazu beigetragen, dass die rund 180.000

in Kasachstan lebenden Deutschen eine verlässliche Perspektive für eine gute Zukunft in ihrer Heimat haben. Dazu gehört neben gesicherten wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen auch die Möglichkeit der Bewahrung der deutschen sprachlichen und kulturellen Identität. Die deutsche Seite unterstützt die deutsche Minderheit in Kasachstan durch eine finanzielle Förderung von gut 2 Millionen Euro jährlich. Hierdurch werden Maßnahmen der Selbstorganisation der Deutschen insbesondere im kulturellen und Bildungsbereich, in der Jugendarbeit und im sozialen Bereich gefördert.

Auf internationaler Ebene kommt zur Vermeidung und friedlicher Regulierung von Minderheitenkonflikten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine maßgebliche Rolle zu. Es war ein großer Erfolg auch für die kasachische Diplomatie, dass 2010 in Astana nach elfjähriger Unterbrechung wieder ein OSZE-Gipfeltreffen stattfinden konnte.

Ich bin sehr dankbar, dass Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier im Sommer 2015 das Thema „Nationale Minderheiten und ihr brückenbildendes Potenzial“ zu einer der Prioritäten des deutschen OSZE-Vorsitzes in 2016 erklärt hat. Menschenrechte und Grundfreiheiten sind zentrale Elemente für Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum. Die Achtung der Rechte nationaler Minderheiten ist ein essenzieller Teil des Menschenrechts-Konzeptes der OSZE. Im Wissen, dass gerade zur Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung die Achtung von Rechten nationaler Minderheiten wichtig ist, wurde mit dem OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten 1992 eine Institution geschaffen, die sich mit krisenpräventiven Instrumenten der stillen Diplomatie für politische Krisenbewältigung einsetzt, wenn Rechte nationaler Minderheit bedroht sind.

Damit Konflikte im Zusammenhang mit Minderheitenfragen vermieden und die Brückenbauerfunktion der nationalen Minderheiten gestärkt werden, sind folgende drei Punkte wichtig, die der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für den OSZE-Vorsitz, Dr. Gernot Erler, aus Anlass des 20. Jahrestages der „Haager Empfehlungen für die Bildungsrechte von nationalen Minderheiten“ formuliert hat:

- die Verpflichtung der Nationalstaaten, die nationalen Minderheiten auf ihrem Staatsgebiet zu schützen und, falls nötig, zu fördern sowie jede Form von Diskriminierung zu unterlassen;
- die Verpflichtung der Nachbarstaaten, jede Form von politischer Instrumentalisierung oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten von anderen Staaten unter dem Deckmantel des „Schutzes von Minderheiten“ zu unterlassen.
- die Bereitschaft der Minderheiten, ihrerseits die Möglichkeiten der Partizipation und der Identitätswahrung zu nutzen, die ihnen mit dem Ziel, aktive und integrale Teile ihrer Wohnsitzländer zu werden, gegeben wurden.